



BEKANNTMACHUNG

über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmals

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung am 08.08.2024 den Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmals“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf der Flurnr. 629, Gemarkung Hochdorf

II.

Der Bebauungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstraße 34, 94253 Bischofsmais, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

III.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Bischofsmais
Bischofsmais, den 31.10.2025


Nirschl

1. Bürgermeister

angeheftet am: 31.10.2025
abgenommen am: 02.12.2025